Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30. März 1857.

Dem Senate ist nachträglich noch ein Bericht der Wegbaudeputation zu deren Specialbudget, den Neubau der Nebenbrücke über das Hollersleth zu Oberneuland betreffend, zugegangen, welchen er hieneben der Bürgerschaft mittheilt.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 30. März 1857.

Bericht

der Wegbaudeputation, den Neubau der Nebenbrücke über das Hollerfleth zu Oberneuland betreffend.

Hinsichtlich der zweiten Position ihres Specialbudgets für Wege und Brücken im Gebiet von 800 Thalern für den Umbau der zweiten Brücke über das Hollerfleth hält sich die Wegbaudeputation zu folgenden Erläuterungen verpflichtet:

Die fragliche Brücke ist eine derjenigen Brücken im Gebiet, welche von der Wegbaudeputation gebaut und unterhalten werden und deren Unterhaltungskosten sich jährlich in dem Budget der Wege und Brücken im Gebiete veranschlagt finden.

Die Brücke ist von Holz erbaut und gegenwärtig so morsch und namentlich, was die Balken und Bohlen anbetrifft, nach dem Gutachten des Bauinspectors Brockmann in einem solchen Zustande, daß sie von schwer beladenen Wagen nicht ohne Gefahr passirt werden kann.

Eine Ausbesserung erscheint aber wegen der schlechten Beschaffenheit des Pfahlwerks nicht mehr rathsam, weshalb die Deputation sich genöthigt gesehen hat, nach dem Rath des Bauinspectors Brockmann, auf einen gänzlichen Umbau Bedacht zu nehmen.

Die jetzige Brücke hat nur eine lichte Weite von 6 Fuß; da indeß die weiter nach oben über dasselbe Fleth führende Brücke vor der Chaussee schon eine lichte Weite von 10 Fuß, und das hier schon durch das Rockwinklerfleth erweiterte Hollerfleth oberhalb und unterhalb der Brücke eine Breite von reichlich 11 Fuß hat, so muß die Oeffnung der neuen Brücke wenigstens bis auf 11 Fuß erweitert werden, damit der Aufstau wegfällt, welcher bisher von der alten Brücke in dem Fleth verursacht ist.

Die Baukosten einer neuen Brücke mit einer solchen Oeffnung, wenn sie in bisheriger Weise, wie es die Absicht ist, von Holz hergestellt werden soll, betragen nach dem Anschlage des Bauinspectors 800 Thaler, auf deren Bewilligung sich die Wegbaudeputation daher anzutragen erlaubt.

(gez.) **J. D. Meier, Dr.** (gez.) **J. H. Holler.**